



Beschlussvorlage

Amt: 61 Lütkenhaus	Datum: 16.02.2016	Az.: -0688 Lü	Drucksache Nr.: 52/2016
-----------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	02.03.2016	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Gemeinderat Kippenheim	07.03.2016	vorberatend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr/Kippenheim
- Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Offenlage
 - Beschluss
 - Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgeschlagenen Stellungnahmen vom 16.02.2016 zu den während der Offenlage vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr/Kippenheim einschl. des Erläuterungsberichts mit den Bereichen
 - Bebauungsplan BÜRGERPARK
 - Bebauungsplan SEEPARK, Stadtteil Mietersheim
 - Bebauungspläne KLEINGARTENPARK RÖMERSTRASSE und MOSCHEE
 - Bebauungspläne KLEINFELD-SÜD, 6. und 7. Änderung
 wird in der Fassung vom 18.02.2016 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Anlage(n):

- Stellungnahmen zu den Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange
- Erläuterungsbericht mit Plananlagen
- Umweltbericht

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Am 07.12.2015 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim die Offenlage der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese 7. Änderung wurde notwendig, weil für die Umsetzung der Landesgartenschau 2018 die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene geschaffen werden müssen. Gleiches gilt im Bereich Kleinfeld-Süd für die Errichtung eines Seniorenzentrums mit Pflegeheim, Seniorenwohngruppen und weiteren barrierefreien Wohnungen sowie für die Errichtung einer Moschee mit Kulturzentrum im Gewann „Unteres Brüchle“.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 04.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016 durchgeführt.

Von den 30 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben 13 keine Rückmeldung zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben und weitere 10 keine Anregungen vorgebracht. Bei den 3 eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange handelt es sich lediglich um Hinweise. Nach Auswertung ergeben sich hier keine Änderungen gegenüber dem Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Anregungen bzw. Hinweise sind zusammen mit den jeweiligen Bewertungen als Anlage beigefügt.

Innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zum Teiländerungsbereich Bebauungsplan MOSCHEE von einer Bürgerin Anregungen bzw. Einwendungen ein. Die Einwendungen und Anregungen sowie die jeweiligen Bewertungen dazu sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der vorliegenden Belange die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2016 zu beschließen und gemäß § 6 BauGB das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.09.1999 wirksam, die zweite Änderung am 02.11.2004, die dritte Änderung am 30.03.2006, die vierte Änderung am 19.07.2006. und die 5. Änderung am 11.06.2015. Die 6. Änderung befindet sich momentan noch im Verfahren.

Tilman Petters

Stefan Löhr

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.